

Ref./ FD Soziales
Sachbearbeiter/in: Frau Nestler
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: 2023/FD50/088
Datum: 28.02.2023

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Bezuschussung von Klassenfahrten für Eltern mit geringem Einkommen

Beratungsfolge:

Gremium	am
Kreisausschuss	13.03.2023
Kreistag	20.03.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Verteilung der Mittel in Höhe von 20.000 EUR für die Zuschussung von Klassenfahrten für Eltern mit geringem Einkommen für Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufen 1 + 2 im Verhältnis der Schüleranzahl wird zugestimmt.
2. Die Auszahlung der konkreten individuellen Zuschussung im Einzelfall, liegt in der Eigenverantwortung der Schulen.
3. Der Sperrvermerk für die Mittel in Höhe von 20.000 EUR wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Mit Datum 08.11.2022 beantragte die CDU/Grüne/FDP-Gruppe die Zuschussung von Klassenfahrten für Eltern mit geringem Einkommen.

Aufgrund dieses Antrages wurden für diesen Zweck 20.000,00 € im Haushalt 2023 des Landkreises Wesermarsch veranschlagt und mit einem Sperrvermerk bis zu einer Regelung der Mittelvergabe versehen.

Die Bezuschussung soll für Personen erfolgen, die über geringes Einkommen verfügen ohne Transferleistungsempfänger zu sein und somit keinen Anspruch auf Leistungen aus Bildung und Teilhabe haben.

Im Fachausschuss Soziales, Gesundheit und Integration wurde die Verteilung der Mittel diskutiert. Eine unbürokratische Handhabung stand dabei im Vordergrund. Im Ergebnis wurde ein Konsens erzielt, dass das Budget den Schulen zur eigenverantwortlichen Auszahlung zur Verfügung gestellt werden sollte. Denn die Lehrerinnen und Lehrer sind im direkten Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern und kennen die privaten Hintergründe und teils die unerwarteten Schicksale. Darüber hinaus kann im konkreten Fall auch parallel Hilfe und Beratung angeboten werden.

Im Fachausschuss wurde sich auf nachfolgende Verteilung der Mittel in Höhe von 20.000 EUR geeinigt:

- die Verteilung der Mittel an die Schulen erfolgt prozentual im Verhältnis der Schülerzahlen
- berücksichtigt werden alle Schulen der Sekundarstufen 1 + 2
- im letzten Quartal 2023 erfolgt eine Abfrage bei den Schulen, in welcher Höhe die zur Verfügung stehenden Mittel bereits ausgezahlt wurden und wie die Verteilung, in Bezug auf Höhe und Anzahl der Schüler/Schülerinnen erfolgte

Die zu berücksichtigten Schulen, mit den jeweiligen SuS-Zahlen und die daraus folgende Verteilung der Mittel, sind aus den Anlagen ersichtlich.

Klimarelevanz:

./.

Anlage/n:

Anlage 1 - Zuschuss im Verhältnis der SUS

Anlage 2 - Schulen Sek 1+2 gesamt

gez.Nestler

Unterschrift